

In eigener Sache: Warum wir handeln, wie wir handeln

Liebe Freunde, liebe Gäste, sehr geehrte Kritiker und Unentschlossene,

wir erhalten dieser Tage und Wochen viel Zuspruch aus den Medien, von Kollegen und Gästen aus dem In- und Ausland, von Mitgliedern des Bundestages und Fachanwälten. Aber uns erreichen auch kritische, ja aufgewühlte Stimmen, die uns unterstellen, mit dem Eilantrag zur Aussetzung der Sperrstunde unsolidarisch gehandelt zu haben und dies auf Kosten der Allgemeinheit.

Das möchten wir richtigstellen.

Das Klo ist eine pulsierende und polarisierende alteingesessene Gaststätte. Es gibt uns seit 47 Jahren. Man muss unseren Laden nicht mögen, aber es gibt unzählige Menschen, die den Abend ihres Lebens bei uns verbracht haben. Augenscheinlich bereiten wir dem Gros unserer Gäste vor allem eins: Freude.

Und dann wird uns und den anderen knapp dreitausend Berliner Kneipen und Bars mit einem Mal die Lebensader abgeklemmt: Der Unterhalt, die Altersvorsorge, die Betriebsinvestitionen, das Geld, von dem wir unsere sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter bezahlen. Ohne Vorwarnung, per Notverordnung durch die Bundesregierung und über Monate. Die Grenzen werden dichtgemacht, der Flugverkehr eingestellt, Touristen dürfen nicht mehr kommen.

Die „Begründung“ der Senatsverwaltung lautete: *„Zwar greift die Verordnung in die Berufsausübungsfreiheit der Antragsteller direkt ein. Dieser Eingriff kann aber, da er weder eine subjektive noch eine objektive Berufswahlregelung enthält, schon durch vernünftige Allgemeinwohlgründe gerechtfertigt werden.“*

Was sind diese „vernünftigen Allgemeinwohlgründe“, die so eine unverhältnismäßige Maßnahme wie die Polizeistunde ab 23.00 rechtfertigen? Dazu schwieg die Senatsverwaltung in ihrer Antragsabweisung und klammerte sich an floskelhafte Phrasen und unbewiesene Behauptungen wie „periphere Behandlungskapazitäten“, die vielleicht irgendwann nicht mehr ausreichen und möglicherweise nicht ausreichende „Einsatzfähigkeit medizinischen Personals“.

Die Bundesregierung ist kein gesetzgebendes Organ, das *Parlament* ist die Legeslative, der Rahmen, in dem neue Gesetze diskutiert und beschlossen werden. Das Parlament als Volksvertretung in unserem Rechtsstaat soll die Regierung kontrollieren.

Die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt es sehr anschaulich (Quellenverweis 2). Für die staatliche Verwaltung gilt: Sie muss gesetzmäßig sein, darf also nicht ohne gesetzliche Grundlage handeln (...). Insbesondere muss sie auch die Grundrechte achten, die den Bürgerinnen und Bürger in der Verfassung garantiert sind. Alles staatliche Handeln muss ferner der Situation angemessen sein. Wenn **der Staat eingreift, darf er nicht überreagieren**. Ein Falschparker darf von der Polizei nicht gleich eingesperrt werden (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Ein Gastronom darf nicht aufgrund von „vielleicht irgendwann einmal möglicherweise eintretenden Folgen“ gezwungen werden, seinen Betrieb vorzeitig schließen zu müssen, zumal es keine Grundlage dafür gibt: Betrachten wir die Zahlen des RKI: Laut dem „Epidemiologischen Bulletin“ des Robert-Koch-Instituts vom 17.9.2020 spielen die Ansteckungen in Gaststätten eine höchst untergeordnete Rolle beim „Infektionsgeschehen“. Wurden in privaten Haushalten lt. RKI Bulletin 3.902 Infektionen festgestellt, waren es im Gaststättengewerbe –dem 2018 bundesweit 2517 Bars und Kneipen- angehörten, ganze 38 (Quellenverweis 1). Das hat unmittelbar damit zu tun, dass in den allermeisten Gaststätten die Hygieneregeln akribisch umgesetzt werden.

Im „Klo“ wurden sie schon vor der Coronasituation übererfüllt, denn wir haben z.B. schon seit 30 Jahren Desinfektionsmittelpender mit Sterilium bei uns aufgestellt.

Abgesehen davon genügt in Bezug auf die „peripheren Behandlungskapazitäten“ ein sorgsamer Blick in die Tagesreporte des DIVI (Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin, [https://www.divi.de/joomlatools-files/docman-files/divi-intensivregister-tagesreports/DIVI-Intensivregister Tagesreport 2020 10 20.pdf](https://www.divi.de/joomlatools-files/docman-files/divi-intensivregister-tagesreports/DIVI-Intensivregister_Tagesreport_2020_10_20.pdf)), um zu sehen, dass keine unbewältigbare Situation bevorsteht. Christian Karagiannidis, wissenschaftlicher Leiter des DIVI hat explizit darauf hingewiesen, dass hier nur Betten aufgeführt werden, für die auch umfassend geschultes und intensivmedizinisches Personal zur Verfügung steht (sogenannte „betreibbare freie Betten“ Quellenverweis 2)

Seit März 2020 gilt -vom Parlament verabschiedet- in Deutschland die sogenannte „epidemische Lage von nationaler Tragweite“. Angesichts des robust aufgestellten Gesundheitssystems in Deutschland sollte das Parlament schleunigst seine Kompetenzen wieder vollumfänglich zurückerhalten (und nicht erst Ende 03/2021 oder noch später, wie aktuell von der Regierung geplant). Denn das Parlament ist der Ort, an dem die Grundfragen unseres Zusammenlebens entschieden werden müssen.

Bürgerinnen und Bürger, die sich von staatlichem Handeln verletzt fühlen, können in unserem Rechtsstaat unabhängige Gerichte zu ihrem Schutz anrufen [Art. 19(4), Art. 93(4a) GG]. Nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

Eine Insolvenzelle in der Gastronomie, und die steht unseres Erachtens bevor, wird insbesondere und zuerst die Schwachen der Gesellschaft treffen - mit allen sozialen Härten.

Nichts war oder ist also unsolidarisch oder unverantwortlich daran, diesen Eilantrag eingereicht zu haben, um durch die Verfassung gedeckte Rechte einzuklagen und gegen eine aktionistische, maß- und kopflose Regierung mit rechtstaatlichen Mitteln vorzugehen. Im Gegenteil: Wir und die übrigen zehn Gastronomen haben unser privates Geld dafür investiert, einer ganzen Branche den Mut mitzugeben, ihre Rechte vor Gericht einzufordern, Arbeitsplätze zu erhalten und unseren Gästen einen kontrollierten und kontrollierbaren Ort zur Verfügung zu stellen, um in dieser herausfordernden Situation eine gute Zeit zu verbringen.

Quellennachweise:

Quelle 1, Stand 20.10.2020: statista, Onlineportal für amtliche Statistik: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155673/umfrage/umsatzsteuerpflichtige-bars-und-diskothecken-seit-2002/>

Quelle 2: Stand 20.10.2020: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16548/rechtsstaat>

Quelle 3, Stand 20.10.2020 <https://www.tagesspiegel.de/berlin/es-gibt-derzeit-keinen-anlass-fuer-alarmismus-wie-aussagekraeftig-ist-die-berliner-corona-ampel/26268096.html>

.....